

Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens 380 kV Freileitung, Westküstenleitung Abschn. 4, für die Planung einer Verrohrung bei Mast 91 und einer Biotoptypenanpassung bei Mast 17 auf dem Gebiet der Gemeinden Hattstedtermarsch und Risum-Lindholm

Feststellung gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie- v. 29.09.2020 – Az.: AfPE 14- 667-Entscheidungen UVP-Pflicht-38d

Die TenneT TSO GmbH hat im Rahmen der laufenden Planung des o.g. Vorhabens festgestellt, dass Anpassungen am festgestellten Plan in den o.g. Gemeinden nötig sind.

Der vierte Planfeststellungsabschnitt „UW Husum Nord – UW Niebüll Ost“ wurde im Januar 2020 durch das AfPE planfestgestellt. An Mast 17 war ursprünglich eine Ruderale Staudenflur, frischer und mittlerer Standorte kartiert gewesen. Inzwischen haben sich an der Stelle Gehölze mit u.a. Weiden entwickelt. Diese müssen zur Umsetzung des Vorhabens für die bereits planfestgestellte Arbeitsfläche auf einer Fläche von 186 m² gerodet werden. Dadurch muss in der Planänderung eine Anpassung der Biotoptypen und des Eingriffs mit entsprechender Bilanzierung erfolgen. Mast 91 befand sich bis zum letzten Jahr ein stark verlandeter Graben auf der Mastbaufläche.

Dieser verlandete Graben wurde zwischenzeitlich (Ende 2019 / Anfang 2020) reaktiviert, neu gezogen und ausgehoben, so dass eine Verrohrung notwendig wird.

Durch die Inanspruchnahme durch die Planänderung (Feldgehölz 186 m² und Graben ca. 70 m Länge) sind Auswirkungen gem. § 34 BNatSchG auf Schutzgebiete auszuschließen.

Gesetzlich geschützte Biotope oder Böden besonderer Bedeutung sind nicht betroffen. Durch die Änderungen ergeben sich keine neuen Auswirkungen auf Tiere oder artenschutzrechtliche Aspekte. Andere Schutzgüter des UVPG werden nicht oder nicht im Sinne des UVPG erheblich betroffen. Es sind keine veränderten Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern erkennbar.

Weitere Planungen sind in hinreichend verfestigtem Stadium nicht bekannt, deren Auswirkungen durch kumulierende Effekte zu einer veränderten Bewertung der Um-

welterheblichkeit führen würden. Das bereits genehmigte Vorhaben der 380-KV-Freileitung LH-13-321 wird demnach nicht kumulierend betrachtet, da hier eine UVP durchgeführt wurde.

Maßnahmen zur schutzgutbezogenen Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich und Ersatz werden vorgesehen (Realkompensation Ökokonto) und können umgesetzt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine entsprechenden Auswirkungen oder besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Anlage 3 UVPG vorliegen und dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind, zu rechnen ist. Zudem soll die zuständige Behörde gemäß § 22 Abs. 2 UVPG von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, wenn zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind oder solche Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabenträger vorgesehenen Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

Anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in seiner aktuellen Fassung, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nach § 5 (3) UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes (IZG-SH) für das Land Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung ist eine Einsichtnahme in diese Feststellung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen auf Antrag beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-, Mercatorstr. 5, 24106 Kiel, möglich.